

NEUBERGER BERMAN INVESTMENT FUNDS PLC

Eingetragener Sitz
70 Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2, Irland

Ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds

Die Direktoren von Neuberger Berman Investment Funds plc (die „Direktoren“) übernehmen die volle Verantwortung für die Richtigkeit der in diesem Rundschreiben enthaltenen Informationen und bestätigen nach eingehender Prüfung, dass es nach ihrem besten Wissen und Gewissen keine weiteren Tatsachen gibt, deren Auslassung irreführend wäre.

Dieses Rundschreiben ist wichtig und erfordert Ihre umgehende Aufmerksamkeit. Wenn Sie sich hinsichtlich der Maßnahmen, die Sie ergreifen sollten, im Zweifel befinden, sollten Sie den Rat Ihres Aktienmaklers, Banksachbearbeiters, Rechtsanwalts, Buchhalters, Steuerberaters oder anderen unabhängigen Finanzberaters einholen. Falls Sie alle Ihre Anteile verkauft oder übertragen haben, geben Sie dieses Rundschreiben bitte umgehend an den Käufer oder Übertragungsempfänger oder den Wertpapiermakler, die Bank oder den sonstigen Beauftragten, durch den der Verkauf oder die Übertragung abgewickelt wurde, weiter, damit dieser es so bald wie möglich an den Käufer oder Übertragungsempfänger weiterleiten kann.

Dieses Rundschreiben wurde nicht von der Zentralbank von Irland (die „Zentralbank“) geprüft. Möglicherweise müssen daher Änderungen vorgenommen werden, um die Auflagen der Zentralbank zu erfüllen. Nach Ansicht der Direktoren enthalten dieses Rundschreiben sowie die hierin erläuterten Vorschläge keine Aussagen, die in Widerspruch zu den geltenden Richtlinien und Bestimmungen der Zentralbank stehen.

8. Oktober 2024

Sehr geehrte Anteilseignerin, sehr geehrter Anteilseigner,

NEUBERGER BERMAN INVESTMENT FUNDS PLC (DIE „GESELLSCHAFT“)

mit diesem Schreiben richten wir uns an Sie in Ihrer Eigenschaft als Anteilseigner der Gesellschaft. Mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie über eine Reihe von wesentlichen Änderungen bezüglich der Gesellschaft und bestimmter Teilfonds (die „**Teilfonds**“) informieren. Diese werden in einem überarbeiteten Prospekt für die Gesellschaft und in überarbeiteten Ergänzungen für die Teilfonds (zusammen die „**Dokumente**“) enthalten sein, die von der Zentralbank voraussichtlich am oder um den 12. Dezember 2024 registriert werden. Die Änderungen des Prospekts und der Ergänzungen werden zu diesem Zeitpunkt („**Datum des Inkrafttretens**“) wirksam, sofern in diesem Rundschreiben nichts anderes angegeben ist. Alle in diesem Rundschreiben verwendeten Begriffe, die nicht definiert werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt der Gesellschaft vom 1. Juli 2024 (der „**Prospekt**“).

1. Änderungen des Prospekts

(a) Aktualisierungen des Unterabschnitts „Teilfonds“

Der Unterabschnitt „*Teilfonds*“ im Abschnitt „*Wichtige Informationen*“ wird aktualisiert, um die vorgeschlagenen Namensänderungen für den Neuberger Berman Ultra Short Term Euro Bond Fund, den Neuberger Berman Responsible Asian Debt – Hard Currency Fund, den Neuberger Berman Sustainable Emerging Market Corporate Debt Fund, den Neuberger Berman Global High Yield SDG Engagement Fund und den Neuberger Berman Short Duration High Yield SDG Engagement Fund zu berücksichtigen, die nachfolgend in den jeweiligen Unterabschnitten in

Abschnitt 2 dieses Rundschreibens ausführlicher erläutert werden.

(b) *Aktualisierungen des Abschnitts „Kriterien für nachhaltige Anlagen“*

Es werden mehrere Klarstellungen und Änderungen an den Zeitabläufen im Abschnitt „*Kriterien für nachhaltige Anlagen*“ vorgenommen. Insbesondere wird dieser Abschnitt aktualisiert, um Folgendes zu berücksichtigen:

In den Prospekt wird ein neuer Unterabschnitt „*Standardrichtlinie für Ausschlüsse nach EU-Klima-Benchmarks*“ aufgenommen, in dem die Richtlinie beschrieben wird, die der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager eingeführt haben, die eine Reihe von Ausschlüssen nach Maßgabe der EU-Klima-Benchmark (EU Climate Transition Benchmark, „**EU CTB**“) und der EU Paris-Aligned Benchmark („**EU PAB**“) für bestimmte Teilfonds vorsieht, wie gegebenenfalls in den entsprechenden Ergänzungen beschrieben (die „**Standardrichtlinie für Ausschlüsse nach EU-Klima-Benchmarks**“). Der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager haben versucht, die Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde für Fonds mit ESG- oder nachhaltigkeitsbezogenen Bezeichnungen als Namensbestandteil (die „**ESMA Fund Name Guidelines**“) einzuhalten. Die Standardrichtlinie für Ausschlüsse nach EU-Klima-Benchmarks wurde eingeführt, um diesen Leitlinien zu entsprechen, sobald sie in Kraft treten.

Im Einklang mit der Standardrichtlinie für Ausschlüsse nach EU-Klima-Benchmarks wenden Teilfonds mit Namen, in denen mit sozialen Aspekten, mit der Unternehmensführung oder mit dem Klimawandel verbundene Begriffe verwendet werden, die von der EU CTB vorgegebenen Ausschlüsse an, soweit dies in den einschlägigen Ergänzungen festgelegt ist. Die Teilfonds mit Namen, in denen auf mit ökologischen Aspekten, mit Auswirkungen oder Nachhaltigkeit verbundene Begriffe verwendet werden, wenden die von der EU PAB vorgegebenen Ausschlüsse an. Werden mit dem Klimawandel verbundene Begriffe in Verbindung mit ökologischen Aspekten oder mit Auswirkungen verbundenen Begriffen verwendet, werden die Ausschlüsse gemäß EU CTB angewendet. Darüber hinaus können Teilfonds, in deren Namen keine mit sozialen Aspekten, mit der Unternehmensführung oder dem Klimawandel verbundenen Begriffe oder mit ökologischen Aspekten, mit Auswirkungen oder Nachhaltigkeit verbundene Begriffe verwendet werden, nach Wahl die Standardrichtlinie für Ausschlüsse nach EU-Klima-Benchmarks anwenden. Dies wird gegebenenfalls in den entsprechenden Ergänzungen angegeben.

Die Ausschlüsse gemäß EU CTB und EU PAB untersagen Investitionen in Wertpapiere von Emittenten, die laut Einstufung durch den Manager und/oder Sub-Investment-Manager:

- an der Endfertigung oder Herstellung von Komponenten für den beabsichtigten Verwendungszweck umstrittener Waffen im Sinne der Richtlinie in Bezug auf umstrittene Waffen beteiligt sind;
- gegen die UNGC-Grundsätze, die OECD-Leitsätze, die UNGPs und die IAO-Normen in Übereinstimmung mit internationalen Standards verstoßen, wie sie in der Richtlinie zu globalen Standards definiert sind; oder
- an der Tabakerzeugung im Sinne der Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen beteiligt sind.

Zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen werden durch die Ausschlüsse gemäß EU PAB Unternehmensemittenten ausgeschlossen, die an den nachstehend aufgeführten Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen beteiligt sind.

Jeder Teilfonds, der Ausschlüsse gemäß EU PAB anwendet, hält die folgenden Anforderungen ein:

- **Kraftwerkskohle.** Dem Teilfonds ist es untersagt, in Wertpapiere von Emittenten zu investieren, die mindestens 1 % ihres Umsatzes aus der Exploration, dem Abbau, dem Vertrieb oder der Raffination von Steinkohle und Braunkohle erzielen;
- **Ölbasierte Brennstoffe.** Dem Teilfonds ist es untersagt, in Wertpapiere von Emittenten zu investieren, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Raffination von ölbasierten Brennstoffen erzielen;
- **Gasförmige Brennstoffe.** Dem Teilfonds ist es untersagt, in Wertpapiere von Emittenten zu investieren, die mindestens 50 % ihres Umsatzes aus der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen;
- **Stromerzeugung.** Dem Teilfonds ist es untersagt, in Wertpapiere von Emittenten zu investieren, die mindestens 50 % ihres Umsatzes aus der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂e/kWh erzielen.

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass diese Aktualisierungen keine wesentlichen Auswirkungen auf die bestehenden Positionen oder die Anlagestrategien der betreffenden Teilfonds haben.

Der Unterabschnitt „*Richtlinie zu Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle*“ wird aktualisiert, um klarzustellen, dass der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager auch bestehende Investitionen in Unternehmen, die (i) den Anteil ihres Umsatzes aus dem Abbau von Kraftwerkskohle auf mehr als 25 % erhöhen oder (ii) nach Einrichtung der Investitionsposition neue Kapazitäten für die Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle aufbauen, einer formellen Prüfung und Genehmigung durch den ESG-Ausschuss von Neuberger Berman unterzieht. Wir bestätigen, dass diese Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf die bestehenden Positionen oder die Anlagestrategien der Teilfonds haben, die die Richtlinie zu Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle anwenden.

(c) *Aktualisierungen des Abschnitts „Definitionen“*

Der Abschnitt „*Definitionen*“ wird aktualisiert, um neue Definitionen für die Begriffe „*Ausschlüsse nach EU-Klima-Benchmarks*“ und „*Ausschlüsse nach EU-Paris-Aligned-Benchmarks*“ auszunehmen, die an den Stellen, an denen sie im Prospekt angeführt werden, auf die Ausschlüsse nach EU-Klima-Benchmarks und EU-Paris-Aligned-Benchmarks gemäß der Verordnung (EU) 2019/2089 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/1011 in Bezug auf EU-Klima-Referenzwerte, EU-Paris-Aligned-Referenzwerte und nachhaltigkeitsbezogene Angaben zu Referenzwerten verweisen. Darüber hinaus wird der Abschnitt „*Definitionen*“ geändert, um neue Definitionen für den Begriff „*Unternehmensemittent*“ aufzunehmen, um zu berücksichtigen, dass er sich auch auf quasi-staatliche Emittenten beziehen kann, wenn er im Prospekt oder in einer Ergänzung angeführt wird, sowie eine neue Definition des Begriffs „*Untervertriebsstelle*“, um darauf hinzuweisen, dass damit jedes Unternehmen oder jede andere Einheit bezeichnet wird, die gegebenenfalls von einer Vertriebsstelle als Untervertriebsstelle für die Gesellschaft benannt wird.

(d) *Aktualisierungen des Unterabschnitts „Manager“*

Der Unterabschnitt „*Manager*“ im Abschnitt „*Geschäftsführung und Verwaltung*“ des Verkaufsprospekts wird geändert, um dem jüngsten Rücktritt von Patrick Lomelo als Verwaltungsratsmitglied des Managers Rechnung zu tragen.

(e) *Aktualisierung des Abschnitts „Sonstige wichtige Informationen für Anleger“*

Der Abschnitt „*Sonstige wichtige Informationen für Anleger*“ in Anhang III des Prospekts wird aktualisiert, um zusätzliche Informationen zu den Aufgaben aufzunehmen, mit deren Ausführung Zeidler Legal Process Outsourcing Limited in Österreich, Belgien, Dänemark, Finnland, Deutschland, Griechenland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Schweden und den Niederlanden, in deren Rechtsordnungen das Unternehmen als Facilities Agent für das Unternehmen tätig ist, beauftragt wurde.

(f) *Aktualisierung des Abschnitts „Gebühren und Kosten“*

Der Unterabschnitt „*Management- und Vertriebsgebühren*“ und der Unterabschnitt „*Verwaltungsgebühren*“ des Abschnitts „*Gebühren und Kosten*“ des Verkaufsprospekts werden geändert, um klarzustellen, was unter die bestehende zu zahlende Verwaltungsgebühr fällt, einschließlich des Anteils, der an den Manager für die administrativen Unterstützungsleistungen gezahlt wird, die er und/oder der Sub-Investment-Manager für den jeweiligen Teilfonds erbringen, sowie welche Arten von Gebühren der Verwaltungsstelle aus den Vermögenswerten der betreffenden Teilfonds erstattet werden können. Zur Klarstellung bestätigen wir jedoch, dass sich die tatsächlich anfallenden Gebühren nicht ändern.

2. **Änderungen der Ergänzungen**

(a) *Allgemeine Aktualisierungen, die für alle Artikel-8- und Artikel-9-Teilfonds gelten*

Der „*SFDR-Anhang*“ für jeden der Artikel-8- und Artikel-9-Teilfonds wird aktualisiert, um bestimmte Änderungen zu den Zeitabläufen widerzuspiegeln und um zusätzliche Informationen zu einigen der bestehenden, implementierten Praktiken aufzunehmen. Mehrere „*SFDR-Anhänge*“ werden ebenfalls aktualisiert, um einige der vorher aufgenommenen Informationen einfacher darzustellen, um eine bessere Übersicht zu bieten.

Die Ergänzung und der „*SFDR-Anhang*“ für jeden Artikel-8- und Artikel-9-Teilfonds werden gegebenenfalls vollständig aktualisiert, um auf „*ESG-Ausschluss- und -Beteiligungsrichtlinien*“ anstelle von „*ESG-Ausschlussrichtlinien*“ Bezug zu nehmen, da es sich bei der Richtlinie zu Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle um eine Beteiligungsrichtlinie handelt. Zur Klarstellung sei jedoch darauf hingewiesen, dass es sich hier nur um eine Klarstellung handelt und es keine Änderung der tatsächlich angewandten Richtlinien betrifft.

Bitte beachten Sie, dass wir mit Ausnahme der in diesem Rundschreiben ausdrücklich angegebenen Änderungen bestätigen, dass keine der Änderungen, die am „*SFDR-Anhang*“ sowohl für den Artikel-8- als auch für den Artikel-9-Teilfonds vorgenommen wurden, eine Änderung der bestehenden Anlagestrategien für diese Teilfonds darstellen.

(b) *Aktualisierungen einiger ökologischer und sozialer Merkmale, die von bestimmten Artikel-8- und*

Artikel-9-Teilfonds beworben werden

Zusätzlich zu den vorstehend genannten Änderungen werden einige Änderungen am „*SFDR-Anhang*“ bestimmter Teilfonds in Bezug auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale vorgenommen. Mit diesen Änderungen soll die Übereinstimmung mit den regelmäßigen Aktualisierungen der NB-Wesentlichkeitsmatrix in der letzten Überprüfung hergestellt werden. Wie im Prospekt aufgeführt, wird die NB-Wesentlichkeitsmatrix mit Fokus auf den ökologischen und sozialen Merkmalen, die als die wichtigsten Treiber für ESG-Risiken und -Chancen relevanter Wirtschaftszweige und/oder öffentlicher Emittenten gelten, regelmäßig überprüft und aktualisiert, um Änderungen der Methodik oder der Verfügbarkeit neuer Daten Rechnung zu tragen. Zur Klarstellung wird jedoch darauf hingewiesen, dass diese Aktualisierung keine wesentlichen Auswirkungen auf die bestehenden Positionen der betreffenden Teilfonds hat.

(c) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman US Small Cap Intrinsic Value Fund*

Bitte beachten Sie, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft und der Verwaltungsrat des Managers die Neuklassifizierung dieses Teilfonds als Artikel-8-Fonds gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor in der geänderten Fassung vorbehaltlich der Genehmigung der Zentralbank genehmigt haben.

Die ESG-Prozesse des Teilfonds wurden verbessert, um die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerben:

- **Ökologische Merkmale:** Klimarisiken; Treibhausgasemissionen; Luftqualität; Biodiversität und Landnutzung; Wasserwirtschaft; Energiemanagement; Abfallmanagement; Kraftstoffverbrauch; Chancen im Bereich saubere Technologien, Produktlebenszyklusmanagement, Materialbeschaffung und Chemikaliensicherheit.
- **Soziale Merkmale:** Betriebliche Sicherheit und Notfallvorsorge; Zugang zu Finanzen; Zugang zu Gesundheitsversorgung; Beziehungen zu den Gemeinden; Datenschutz und Datensicherheit; Gesundheit und Ernährung; Preistransparenz; Gesundheit und Sicherheit; Entwicklung des Humankapitals; Arbeitsmanagement; Vielfalt und Integration der Belegschaft; Geschäftsethik; Produktsicherheit, Qualität und Integrität; Management systemischer Risiken; Management des rechtlichen und regulatorischen Umfelds und Lieferkettenmanagement.

Diese Bewerbung wird durch den NB-ESG-Quotienten (der ein ESG-Gesamtrating für Unternehmen erstellt, indem es diese anhand bestimmter ESG-Kennzahlen bewertet) und durch die Anwendung der ESG-Ausschluss- und Beteiligungsrichtlinien erreicht, die im SFDR-Anhang zur aktualisierten Ergänzung aufgeführt werden.

Die Leistung in Bezug auf diese ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des NB ESG-Quotienten gemessen und insgesamt in der obligatorischen Vorlage für regelmäßige Berichte dieses Teilfonds ausgewiesen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR). Grundlage des NB ESG-Quotienten ist die NB Wesentlichkeitsmatrix, die sich auf die ESG-Merkmale konzentriert, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos und der Chancen für jeden Sektor angesehen werden. Die Wesentlichkeitsmatrix von Neuberger Berman ermöglicht es dem Sub-Investment-Manager, das NB ESG-Quotienten-Rating abzuleiten und Sektoren und Unternehmen in Bezug auf ökologische und soziale Merkmale zu vergleichen.

Außerdem wird sich der Sub-Investment-Manager bei Unternehmen mit einem schlechten NB ESG Quotient Rating engagieren, um im Laufe der Zeit eine Verbesserung der zugrunde liegenden ökologischen und sozialen Merkmale (die den NB ESG-Quotienten ausmachen) zu erreichen. Bitte beachten Sie, dass diese Neuklassifizierung keine wesentlichen Auswirkungen auf (i) die Anlagestrategie dieses Teilfonds, (ii) die Art und Weise, in der dieser Teilfonds betrieben und verwaltet wird, und (iii) die Merkmale und das Gesamtrisikoprofil dieses Teilfonds hat. Es wird auch nicht erwartet, dass diese Änderung starke Beeinträchtigungen oder Nachteile für die Anteilseigner mit sich bringen werden.

(d) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman Ultra Short Term Euro Bond Fund*

Bitte beachten Sie, dass der Name dieses Teilfonds in „*Neuberger Berman Short Duration Euro Bond Fund*“ geändert wird. Diese Namensänderung wird vorgenommen, um die Beschreibung der Anlagestrategie dieses Teilfonds besser widerzuspiegeln und den Anlegern gegenüber zu verdeutlichen, dass es sich hierbei nicht um einen Geldmarktfonds handelt. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass diese Namensänderung nicht zu einer Änderung der bestehenden Anlagestrategie dieses Teilfonds führt.

(e) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman Responsible Asian Debt – Hard Currency Fund*

Bitte beachten Sie, dass der Name dieses Teilfonds in „*Neuberger Berman Asia Responsible Transition Bond Fund*“ geändert wird, um sicherzustellen, dass er die Anforderungen der ESMA Fund Name Guidelines erfüllt, sobald diese in Kraft treten. Beachten Sie bitte, dass im Rahmen dieser Aktualisierung und um sicherzustellen, dass dieser Teilfonds diesen Leitlinien entspricht, auch die Ausschlüsse gemäß EU CTB angewendet werden und der „*SFDR-Anhang*“ aktualisiert wird, um auf die Anwendung der Ausschlüsse gemäß EU CTB hinzuweisen. Darüber hinaus wird der „*SFDR-Anhang*“ für diesen Teilfonds überarbeitet, um den Ausschluss von Wertpapieren zu löschen, die von Emittenten ausgegeben werden, die mindestens 5 % ihrer Umsatzerlöse aus der Herstellung von Tabakprodukten erzielen, da dieser Teilfonds bereits den Kauf von Unternehmen, die an der Tabakerzeugung beteiligt sind, im Rahmen der Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen untersagt. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass diese Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Anlagestrategie dieses Teilfonds haben.

(f) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman Sustainable Emerging Market Corporate Debt Fund*

Bitte beachten Sie, dass der Name dieses Teilfonds in „*Neuberger Berman EMD Corporate – Social and Environmental Transition Fund*“ geändert wird, um sicherzustellen, dass er die Anforderungen der ESMA Fund Name Guidelines erfüllt, sobald diese in Kraft treten. Beachten Sie bitte, dass im Rahmen dieser Aktualisierung und um sicherzustellen, dass dieser Teilfonds diesen Leitlinien entspricht, auch die Ausschlüsse gemäß EU CTB angewendet werden und der „*SFDR-Anhang*“ aktualisiert wird, um auf die Anwendung der Ausschlüsse gemäß EU CTB hinzuweisen. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass diese Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Anlagestrategie dieses Teilfonds haben.

Der „*SFDR-Anhang*“ für diesen Teilfonds wird ebenfalls aktualisiert, um eine leichte Verringerung der Mindestverpflichtung des Teilfonds für Investitionen in nachhaltige Anlagen von 50 % auf 45 % seines Nettoinventarwerts widerzuspiegeln. Wir bestätigen, dass diese Änderung keine wesentlichen Auswirkungen auf die bestehenden Positionen oder die Anlagestrategie dieses Teilfonds hat.

Darüber hinaus wird der „*SFDR-Anhang*“ für diesen Teilfonds aktualisiert, um einen zusätzlichen Ausschluss von Staaten aufzunehmen, demzufolge staatliche Emittenten, deren Menschenrechts- und Rechtsstaatlichkeitskriterien als schlecht oder sich verschlechternd eingestuft werden, ausgeschlossen werden. Der „*SFDR-Anhang*“ für diesen Teilfonds wird auch überarbeitet, um den Ausschluss von Wertpapieren zu löschen, die von Emittenten ausgegeben werden, die mindestens 5 % ihrer Umsatzerlöse aus der Herstellung von Tabakprodukten erzielen, da dieser Teilfonds bereits den Kauf von Unternehmen, die an der Tabakerzeugung beteiligt sind, im Rahmen der Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen untersagt. Wir bestätigen, dass diese Änderung keine Auswirkungen auf die bestehenden Positionen oder die Anlagestrategie dieses Teilfonds hat.

(g) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman Sustainable Emerging Market Debt – Hard Currency Fund*

Der „*SFDR-Anhang*“ für diesen Teilfonds wird aktualisiert, um auf die Anwendung zusätzlicher ESG-Ausschlüsse hinzuweisen und einige der bestehenden ESG-Ausschlüsse dahingehend zu ändern, dass das Teilfonds Investitionen in Wertpapiere untersagt, die von Emittenten ausgegeben werden, die Umsatzerlöse aus der Herstellung von Produkten und Dienstleistungen für die Erwachsenenunterhaltung erzielen, oder mindestens 5 % ihrer Umsatzerlöse aus der Herstellung von Alkohol, dem Vertrieb von Erwachsenenunterhaltungsprodukten und/oder -dienstleistungen oder dem Glücksspielgeschäft und/oder Produkten und Dienstleistungen, die für Glücksspiele von grundlegender Bedeutung sind. Bitte beachten Sie, dass der Verweis auf diese neuen Ausschlüsse im Unterabschnitt „*ESG-Ausschluss- und Beteiligungsrichtlinien*“ der Antwort auf die Frage „*Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die von diesem Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?*“ aufgenommen werden. Wir bestätigen, dass diese Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf die bestehenden Positionen dieses Teilfonds haben.

(h) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman Emerging Market Debt Sustainable Investment Grade Blend Fund, den Neuberger Berman Sustainable Emerging Market Debt – Hard Currency Fund, den Neuberger Berman Sustainable Asia High Yield Fund, den Neuberger Berman Climate Innovation Fund, den Neuberger Berman Global Sustainable Equity Fund und den Neuberger Berman European Sustainable Equity Fund*

Bitte beachten Sie, dass diese Teilfonds die Ausschlüsse gemäß EU PAB anwenden werden und jeder „*SFDR-Anhang*“ aktualisiert wird, um auf die Anwendung der Ausschlüsse gemäß EU PAB hinzuweisen, damit diese Teilfonds die Anforderungen der ESMA Fund Name Guidelines erfüllen, sobald diese in Kraft treten.

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass diese Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Anlagestrategien dieser Teilfonds haben.

(i) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman Japan Equity Engagement Fund*

Bitte beachten Sie, dass dieser Teilfonds die Ausschlüsse gemäß EU CTB anwenden wird und der „*SFDR-Anhang*“ aktualisiert wird, um auf die Anwendung der Ausschlüsse gemäß EU CTB hinzuweisen, damit dieser Teilfonds die Anforderungen der ESMA Fund Name Guidelines erfüllt, sobald diese in Kraft treten. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass diese

Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Anlagestrategie dieses Teilfonds haben.

- (j) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman Sustainable Emerging Market Corporate Debt Fund, den Neuberger Berman Emerging Market Debt Sustainable Investment Grade Blend Fund, den Neuberger Berman Responsible Asian Debt – Hard Currency Fund, den Neuberger Berman Sustainable Emerging Market Debt – Hard Currency Fund, den Neuberger Berman Sustainable Asia High Yield Fund, den Neuberger Berman Short Duration High Yield SDG Engagement Fund, den Neuberger Berman Next Generation Space Economy Fund und den Neuberger Berman Climate Innovation Fund*

Die Ergänzungen für diese Teilfonds werden aktualisiert, um Änderungen an den Angaben in Bezug auf ihre Ausrichtung auf ihre Netto-Null-Ziele vorzunehmen, so dass diese Teilfonds für diesen Zweck den NB Netto-Null-Ausrichtungsindikator verwenden. Wie im Prospekt vermerkt, wurde der NB Netto-Null-Ausrichtungsindikator vom Manager und/oder Sub-Investment-Manager entwickelt, um bessere Einblicke in Echtzeit zu gewinnen, da der NB Netto-Null-Ausrichtungsindikator darauf abzielt, den aktuellen Status eines Unternehmens und den Fortschritt im Laufe der Zeit in Richtung der Netto-Null-Ziele auf zukunftsorientierter Basis zu erfassen. Infolge dieser Aktualisierung wird der „SFDR-Anhang“ der jeweiligen Teilfonds aktualisiert, um weitere Informationen zu diesem Thema aufzunehmen, darunter:

„Um den Teilfonds an einem Netto-Null-Ziel auszurichten, beabsichtigt der Manager und/oder Sub-Investment-Manager, dass bis 2030 mindestens 90 % des Engagements des Teilfonds in Unternehmensemittenten: i) als „Nettonull erreichen“, „auf einen Netto-Null-Weg ausgerichtet“ oder „auf einen Netto-Null-Weg übergehend“ betrachtet werden, so wie vom NB Indikator für die Netto-Null-Ausrichtung kategorisiert; oder ii) kontinuierlich einer Verpflichtung unterliegen.

Der Manager und/oder Sub-Investment-Manager beabsichtigt, bis 2050 100 % des Engagements des Teilfonds in Unternehmensemittenten als „Nettonull erreichen“ zu betrachten.

Darüber hinaus muss der Teilfonds den CO₂-Fußabdruck seines Engagements in Unternehmensemittenten bei den Scope-1-, Scope-2- und wesentlichen Scope-3-THG-Emissionen¹ bis 2030 um mindestens 30 % im Vergleich zum Ausgangswert von 2019 und anschließend bis 2050 auf Netto-Null reduzieren. Der Ausgangswert von 2019 kann neu berechnet werden, da sich die Datenqualität und die Offenlegung im Laufe der Zeit verbessern werden, insbesondere in Bezug auf die Scope-3-Emissionen.“

Zur Klarstellung ist jedoch zu beachten, dass es keine Änderung am bestehenden Ausgangswert von 2019 gibt, der derzeit von den Teilfonds für ihre Netto-Null-Ziele verwendet wird. Bitte beachten Sie, dass wir diese Gelegenheit auch nutzen werden, um die Offenlegungen in Bezug auf die Netto-Null-Ziele zu optimieren, was bedeutet, dass die Ergänzungen durch Streichen einiger bisher doppelt aufgeführter Angaben aktualisiert werden, um eine bessere Übersicht zu bieten.

¹ Scope-1-Emissionen sind direkte Emissionen aus eigenen oder kontrollierten Quellen eines Emittenten (z. B. Emissionen, die direkt durch die Geschäftsprozesse des Emittenten oder durch vom Emittenten gehaltene Fahrzeuge erzeugt werden). Scope-2-Emissionen sind indirekte Emissionen aus der Erzeugung von Strom, Dampf, Wärme und Kühlung, die vom Emittenten verbraucht werden. Scope-3-Emissionen sind alle anderen indirekten Emissionen, die in der Wertschöpfungskette eines Emittenten auftreten (z. B. Emissionen aus Produkten oder Dienstleistungen, die vom Emittenten verbraucht werden, aus der Entsorgung seiner Abfälle, durch das Pendeln seiner Beschäftigten, durch den Vertrieb und Transport seiner Produkte oder aus seinen Investitionen).

Wir bestätigen, dass diese Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf die bestehenden Positionen oder die Anlagestrategien der betreffenden Teilfonds haben.

(k) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman Sustainable Asia High Yield Fund*

Der „*SFDR-Anhang*“ für diesen Teilfonds wird aktualisiert, um einen zusätzlichen Ausschluss von Staaten aufzunehmen, demzufolge staatliche Emittenten, deren Menschenrechts- und Rechtsstaatlichkeitskriterien als schlecht oder sich verschlechternd eingestuft werden, ausgeschlossen werden. Wir bestätigen, dass diese Änderung keine Auswirkungen auf die bestehenden Positionen oder die Anlagestrategie dieses Teilfonds hat.

(l) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman Short Duration Emerging Market Debt Fund*

Der Abschnitt „*Anlagebeschränkung*“ der Ergänzung wird aktualisiert, um die folgenden Beschränkungen zu berücksichtigen:

- *Maximal 50 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds dürfen in hochverzinsliche Schuldverschreibungen investiert werden.*
- *Maximal 5 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds dürfen in Wertpapiere ohne Rating investiert werden.*

Wir bestätigen, dass diese Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf die bestehenden Positionen oder die Anlagestrategie dieses Teilfonds haben werden und dass diese maximalen Risikopositionen eingehalten werden müssen, um die lokalen regulatorischen Anforderungen in Spanien zu erfüllen, wo dieser Teilfonds registriert ist.

(m) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman Emerging Market Debt – Hard Currency Fund*

Der „*SFDR-Anhang*“ für diesen Teilfonds wird aktualisiert, um zu berücksichtigen, dass sich der Teilfonds nunmehr verpflichtet, mindestens 10 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Anlagen zu investieren und die relevanten Fragen zu nachhaltigen Anlagen beantwortet werden, um den Anteilseignern die erforderlichen Informationen zu solchen Anlagen zu vermitteln. Wir bestätigen, dass diese Änderung keine wesentlichen Auswirkungen auf die bestehenden Positionen oder die Anlagestrategie dieses Teilfonds hat.

(n) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman Global Value Fund*

Der „*SFDR-Anhang*“ für diesen Teilfonds wird aktualisiert, um auf die Anwendung einer Reihe zusätzlicher ESG-Ausschlüsse hinzuweisen: (i) Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Umsatzerlöse aus der Stromerzeugung und mehr als 25 % ihrer Stromerzeugung in MWh aus der Verstromung von Kraftwerkskohle erzielen; (ii) Investitionen in Unternehmen, die mindestens 5 % ihrer Umsatzerlöse aus der Produktion von Erwachsenenunterhaltungsmaterial erzielen; und (iii) Investitionen in Unternehmen, die mindestens 5 % ihrer Umsatzerlöse aus Glücksspielgeschäften und/oder Produkten und Dienstleistungen erzielen, die für Glücksspiele von grundlegender Bedeutung sind. Wir bestätigen, dass diese Änderung keine Auswirkungen auf die bestehenden Positionen oder die Anlagestrategie dieses Teilfonds hat.

(o) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman Global Bond Fund*

Der Unterabschnitt „*Finanzderivate*“ des Abschnitts „*Instrumente / Anlageklassen*“ der Ergänzung wird aktualisiert, um den maximalen Anteil des Nettoinventarwerts dieses Teilfonds,

der in Total Return Swaps investiert wird, von 20 % auf 7 % und den erwarteten Anteil des Nettoinventarwerts dieses Teilfonds, der in Total Return Swaps investiert wird, von 7 % auf 0 % zu ändern. Wir bestätigen, dass diese Änderung keine wesentlichen Auswirkungen auf die bestehenden Positionen, die Anlagestrategie oder die Begrenzung des Nettoengagements dieses Teilfonds in Derivaten haben wird.

Darüber hinaus wird der Abschnitt „*Anlagebeschränkungen*“ der Ergänzung aktualisiert, um klarzustellen, dass dieser Teilfonds nicht in Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere, die von einem einzigen öffentlichen Emittenten ausgegeben oder garantiert werden, jedoch ohne Geldmarktinstrumente) investiert, die unterhalb von Investment Grade eingestuft sind. Derzeit sieht die Ergänzung vor, dass dieser Teilfonds bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren anlegen darf, die von einem einzigen öffentlichen Emittenten ausgegeben oder garantiert werden und unterhalb von Investment Grade eingestuft sind. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass dieser Teilfonds beabsichtigt, unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettoinventarwerts in festverzinsliche Wertpapiere mit Investment Grade zu investieren. Klarstellend sei angemerkt, dass sich diese Änderungen weder auf die bestehenden Positionen noch auf die Anlagestrategie dieses Teilfonds auswirken, da dieser Teilfonds kein Engagement in solchen Wertpapieren aufweist.

(p) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman Global Flexible Credit Income Fund und den Neuberger Berman Strategic Income Fund*

Die Abschnitte „*Anlagepolitik*“, „*Instrumente / Anlageklassen*“ und „*Anlagebeschränkungen*“ der Ergänzungen für diese Teilfonds werden geändert, um klarzustellen, dass diese Teilfonds in Versicherungsverbriefungen („**ILS**“) investieren können (wie derzeit in den Ergänzungen vorgesehen), deren Performance an speziell definierte Schadensfälle geknüpft ist, sowie in auf ILS bezogene Produkte. Wir bestätigen, dass diese Änderungen zur Klarstellung vorgenommen werden, um den einschlägigen regulatorischen Anforderungen in Hongkong Rechnung zu tragen, und dass sich die Änderungen weder auf die bestehenden Positionen noch auf die Anlagestrategien dieser Teilfonds auswirken.

Darüber hinaus werden die Abschnitte „*Instrumente / Anlageklassen*“ und „*Anlagebeschränkungen*“ der Ergänzung für den Neuberger Berman Global Flexible Credit Income Fund geändert, um klarzustellen, dass die bestehende Obergrenze von 10 % des Nettoinventarwerts dieses Teilfonds für Anlagen in Collateralised Loan Obligations alle direkten und indirekten Engagements in Collateralised Loan Obligations einschließt.

Der Abschnitt „*Anlagebeschränkungen*“ des Nachtrags für den Neuberger Berman Global Flexible Credit Income Fund wird ebenfalls aktualisiert, um auf die bestehende Obergrenze von 10 % des Nettoinventarwerts dieses Teilfonds für Anlagen in CoCo-Bonds zu verweisen (die bereits im Abschnitt „*Instrumente / Anlageklassen*“ der Ergänzung angegeben ist). Klarstellend sei angemerkt, dass diese Änderung aus Gründen der Einheitlichkeit vorgenommen wird und sich nicht auf die bestehenden Positionen und die Anlagestrategie dieses Teilfonds auswirkt.

Der „*SFDR-Anhang*“ für den Neuberger Berman Global Flexible Credit Income Fund wird ebenfalls aktualisiert, um auf die Anwendung der Ausschlüsse gemäß EU CTB hinzuweisen, die dieser Teilfonds derzeit umsetzt. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass diese Änderung keine Auswirkungen auf die Anlagestrategie dieses Teilfonds hat.

(q) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman Global Investment Grade Credit Fund*

Die Abschnitte „*Instrumente / Anlageklassen*“ und „*Anlagebeschränkungen*“ der Ergänzung für diesen Teilfonds werden aktualisiert, um Anlagen in CoCo-Bonds zuzulassen, jedoch nur bis zu einer Höchstgrenze von 10 % des Nettoinventarwerts dieses Teilfonds. Wir bestätigen, dass diese Änderung keine wesentlichen Auswirkungen auf die bestehenden Positionen dieses Teilfonds hat.

Bitte beachten Sie außerdem, dass der Abschnitt „*Anlagebeschränkungen*“ der Ergänzung aktualisiert wird, um darauf hinzuweisen, dass dieser Teilfonds bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere investieren kann, die von einem einzigen öffentlichen Emittenten begeben oder garantiert werden und unterhalb von Investment Grade eingestuft sind. Bitte beachten Sie, dass diese Aktualisierung keine wesentlichen Auswirkungen auf die bestehenden Positionen des Teilfonds hat und aufgenommen wird, um die Offenlegungsanforderungen der Securities and Futures Commission in Hongkong zu erfüllen, bei der dieser Teilfonds derzeit registriert ist. Der Abschnitt „*Anlagerisiken*“ der Ergänzung wird ebenfalls aktualisiert, um den Verweis auf das „*Indexrisiko*“ als maßgebliches Risiko zu streichen, da es nicht als wesentliches Risiko für diesen Teilfonds angesehen wird.

(r) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman Emerging Markets Equity Fund, den Neuberger Berman China Equity Fund, den Neuberger Berman China A-Share Equity Fund, den Neuberger Berman InnovAsia Fund, den Neuberger Berman Climate Innovation Fund, den Neuberger Berman China Bond Fund und den Neuberger Berman Global Real Estate Securities Fund*

Nach der Einführung des Handels mit Wertpapieren und Derivaten in Hongkong unter extremen Wetterbedingungen² durch The Stock Exchange of Hong Kong Limited ab dem 23. September 2024 unterliegen der Handel und die Abwicklung dieser Teilfonds der üblichen Praxis, selbst bei extremen Wetterbedingungen in Hongkong. Daher wird die Definition des Begriffs „*Geschäftstag*“ im Abschnitt „*Definitionen*“ der Ergänzungen für diese Teilfonds aktualisiert, um Verweise auf die unwetterbedingten Ausfälle in Hongkong zu streichen. Tage, an denen diese Unwetterereignisse in Hongkong auftreten, werden in Bezug auf diese Teilfonds als „*Geschäftstag*“ behandelt. Infolgedessen kann die Anzahl der Geschäftstage in einem Kalenderjahr für diese Teilfonds steigen. Klarstellend sei angemerkt, dass diese Änderungen an der Definition des Begriffs „*Geschäftstag*“ ab dem Datum des Inkrafttretens wirksam werden.

(s) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman High Yield Bond Fund, den Neuberger Berman Short Duration High Yield ESG Engagement Fund und den Neuberger Berman European High Yield Bond Fund*

Der Abschnitt „*Instrumente / Anlageklassen*“ der Ergänzungen für diese Teilfonds wird aktualisiert, um klarzustellen, dass der jeweilige Teilfonds in andere Organismen für gemeinsame Anlagen investieren kann. Bitte beachten Sie, dass diese Angabe zwar in den verschiedenen Ergänzungen aufgenommen wird, jedoch bereits im Prospekt vorgesehen ist und nun aus Gründen der Vollständigkeit in die Ergänzungen für diese Teilfonds eingeschlossen

² Unwetter beziehen sich auf ein Szenario, in dem ein Taifun der Stärke 8 oder höher gemeldet wird, die Wetterwarte Hongkong eine Starkregenwarnung der Kategorie „Schwarz“ ausgibt oder die Regierung der Sonderverwaltungsregion Hongkong der Volksrepublik China Extrembedingungen verkündet.

wird. Zur Klarstellung wird jedoch darauf hingewiesen, dass diese Änderungen keine Änderung der bestehenden Anlagestrategien dieser Teilfonds darstellen.

Der Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ der Ergänzungen für diese Teilfonds wird ebenfalls aktualisiert, um auf die bestehende Obergrenze von 10 % des Nettoinventarwerts dieser Teilfonds für Anlagen in CoCo-Bonds zu verweisen (die bereits im Abschnitt „Instrumente / Anlageklassen“ der Ergänzung angegeben ist). Klarstellend sei angemerkt, dass diese Änderungen aus Gründen der Einheitlichkeit vorgenommen werden und sich nicht auf die bestehenden Positionen und die Anlagestrategien dieser Teilfonds auswirken.

Darüber hinaus werden die Abschnitte „Instrumente / Anlageklassen“ und „Anlagebeschränkungen“ der Ergänzungen für diese Teilfonds geändert, um klarzustellen, dass die bestehende Obergrenze von 10 % des Nettoinventarwerts dieser Teilfonds für Anlagen in Collateralised Loan Obligations alle direkten und indirekten Engagements in Collateralised Loan Obligations einschließt.

(t) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman Short Duration High Yield ESG Engagement Fund*

Bitte beachten Sie, dass der Name dieses Teilfonds in „Neuberger Berman Short Duration High Yield ESG Engagement Fund“ geändert wird, um sicherzustellen, dass er die Anforderungen der ESMA Fund Name Guidelines erfüllt, sobald diese in Kraft treten. Beachten Sie bitte, dass im Rahmen dieser Aktualisierung und um sicherzustellen, dass dieser Teilfonds diesen Leitlinien entspricht, auch die Ausschlüsse gemäß EU CTB angewendet werden und der „SFDR-Anhang“ aktualisiert wird, um auf die Anwendung der Ausschlüsse gemäß EU CTB hinzuweisen.

Der Abschnitt „Anlagepolitik“ der Ergänzung und der „SFDR-Anhang“ werden ebenfalls wie folgt aktualisiert, um klarzustellen, dass dieser Teilfonds darauf abzielt, mit Unternehmensemittenten zusammenzuarbeiten, um die Erreichung der SDG zu fördern (Änderungen sind fett hervorgehoben und unterstrichen): „Der Teilfonds versucht, die Erreichung der SDGs zu fördern, indem er **darauf abzielt**, sich mit mindestens 90 % der Unternehmensemittenten in Verbindung zu setzen und diese zur Umsetzung von Maßnahmen aufzufordern, die sie im Rahmen ihrer Produkte, Dienstleistungen, betrieblichen Abläufe oder Prozesse schrittweise ergreifen können, die diesen Zielen entsprechen (oder bei denen das Potenzial für eine stärkere Ausrichtung auf diese Ziele besteht, nachdem er mit diesen Emittenten in Kontakt getreten ist).

Bitte beachten Sie außerdem, dass der „SFDR-Anhang“ aktualisiert wird, um eine Mindestumsatzschwelle und weitere Informationen zu dem derzeit in Bezug auf Glücksspiele geltenden Ausschluss aufzunehmen, wonach dieser Teilfonds Investitionen in Unternehmen untersagt, die mindestens 5 % ihrer Umsatzerlöse aus Glücksspielgeschäften und/oder Produkten und Dienstleistungen erzielen, die für Glücksspiele von grundlegender Bedeutung sind. Der „SFDR-Anhang“ wird ebenfalls aktualisiert, um den Verweis auf den bestehenden Ausschluss im Bereich der Kernenergie zu streichen, da der Sub-Investment-Manager der Ansicht ist, dass die Kernenergie für die Anpassung an den Klimawandel benötigt wird.

Klarstellend bestätigen wir, dass diese Änderungen nicht als Änderungen der Anlagestrategie anzusehen sind und keine wesentliche Auswirkungen auf die bestehenden Positionen und die Anlagestrategie dieses Teilfonds haben werden.

(u) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman Global High Yield ESG Engagement Fund*

Bitte beachten Sie, dass der Name dieses Teilfonds in „Neuberger Berman Global High Yield ESG Engagement Fund“ geändert wird, um sicherzustellen, dass er die Anforderungen der ESMA

Fund Name Guidelines erfüllt, sobald diese in Kraft treten. Beachten Sie bitte, dass im Rahmen dieser Aktualisierung und um sicherzustellen, dass dieser Teilfonds diesen Leitlinien entspricht, auch die Ausschlüsse gemäß EU CTB angewendet werden und der „*SFDR-Anhang*“ aktualisiert wird, um auf die Anwendung der Ausschlüsse gemäß EU CTB hinzuweisen.

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass diese Änderung keine wesentlichen Auswirkungen auf die bestehenden Positionen oder die Anlagestrategie dieses Teilfonds hat.

(v) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman Next Generation Connectivity Fund und den Neuberger Berman InnovAsia Fund*

Der Abschnitt „*Anlagepolitik*“ der Ergänzung für den Neuberger Berman Next Generation Connectivity Fund wird an mehreren Stellen aktualisiert, um alle Verweise auf „*mobiles Internet und 5G-Konnektivität*“ durch „*Konnektivität der nächsten Generation*“ zu ersetzen. In gleicher Weise wird der Abschnitt „*Anlagepolitik*“ der Ergänzung für den Neuberger Berman InnovAsia Fund aktualisiert, um auf „*Konnektivität der nächsten Generation*“ anstelle von „*5G / Internet der Dinge*“ zu verweisen. Bitte beachten Sie, dass auch entsprechende Änderungen an der Beschreibung der Anlagestrategien dieser Teilfonds in den jeweiligen „*SFDR-Anhängen*“ vorgenommen werden.

Diese geringfügigen Aktualisierungen werden vorgenommen, um eine bessere Abstimmung mit den Anlagestrategien dieser Teilfonds herzustellen und sicherzustellen, dass die Beschreibung nicht veraltet. Wir bestätigen, dass diese Änderungen keine Änderung der Anlagestrategien für diese Teilfonds darstellen und keine wesentlichen Auswirkungen auf die bestehenden Positionen dieser Teilfonds haben.

(w) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman Event Driven Fund*

Der Abschnitt „*Benchmark*“ der Ergänzung wird aktualisiert, um den Verweis auf den S&P 500 Index (Total Return, Net of tax, USD) als Benchmark zu streichen, da dieser Index in der Praxis nur für Korrelationszwecke verwendet wird (um Abweichungen vom Index und das Beta zwischen dem Index und diesem Teilfonds für Zwecke der Volatilitäts- und Risikoüberwachung anzuzeigen) und dieser Index nicht zum Vergleich der Wertentwicklung verwendet wird, wie zuvor in der Ergänzung angegeben. Der Abschnitt „*Anlagepolitik*“ wird entsprechend aktualisiert, um darauf hinzuweisen, dass dieses Teilfonds keine Benchmark zum Vergleich der Wertentwicklung oder als Universum für die Auswahl von Anlagen verwendet. Wir bestätigen, dass diese Änderung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Anlagestrategie dieses Teilfonds hat.

(x) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman Global Real Estate Securities Fund*

Bitte beachten Sie, dass die Anlagestrategie des Teilfonds überarbeitet wird, um (a) das regionale Mindestengagement des Teilfonds in REITs und Immobiliengesellschaften außerhalb der USA von 40 % seines Nettoinventarwerts auf den niedrigeren Wert von (i) 30 % seines Nettoinventarwerts oder (ii) 5 % unter dem prozentualen Anteil der REITs und Immobiliengesellschaften außerhalb der USA in der Benchmark des Teilfonds zu senken und

(b) die regionalen Beschränkungen des Engagements des Teilfonds im Verhältnis zur Benchmark zu streichen.

Dementsprechend wird die folgende Angabe im Abschnitt „Anlagepolitik“ in der Ergänzung für diesen Teilfonds wie folgt überarbeitet:

„Unter normalen Marktbedingungen, geht der Sub-Investment Manager davon aus, dass der investiert der Teilfonds mindestens 40 % prozentuale Anteil der seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere von nicht-US-amerikanischen REITs und Immobiliengesellschaften, die außerhalb der USA gegründet wurden oder ansässig sind oder einen erheblichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit außerhalb der USA ausüben. Hält der Sub-Investment-Manager die Marktbedingungen für ungünstig, so investiert der Teilfonds die Entsprechung von mindestens dem geringeren Wert von (i) 30 %; oder (ii) 5 % unter dem Prozentsatz des Nettovermögenswerts in REITs und Immobiliengesellschaften außerhalb der USA innerhalb der Benchmark. REITs und Immobiliengesellschaften außerhalb der USA sind definiert als solche, die außerhalb der Vereinigten Staaten gegründet wurden oder ansässig sind oder einen erheblichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit außerhalb der USA ausüben. Der Sub-Investment-Manager, die nach Beurteilung des Sub-Investment-Managers ein Unternehmen, das mindestens 50 % seiner ihrer Umsatzerlöse aus Geschäften außerhalb der USA erzielen oder mindestens 50 % seines ihres Vermögens außerhalb der Vereinigten Staaten halten, einen erheblichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit außerhalb der USA ausüben.“

Darüber hinaus werden die folgenden regionalen Grenzwerte für Engagements aus dem Abschnitt „Anlagepolitik“ der Ergänzung gestrichen:

„Unter normalen Marktbedingungen erwartet der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds:

- Das Länderengagement des Teilfonds wird im Durchschnitt zwischen 50 % und 150 % im Verhältnis zur Gewichtung der Benchmark liegen; und
- Bei Ländern, die in der Benchmark eine Gewichtung von weniger als 5 % haben, können die Gewichtungen +/-5 % im Vergleich zur Benchmark betragen. Das Engagement des Teilfonds im Immobiliensektor wird im Durchschnitt zwischen 50 % und 150 % im Verhältnis zur Gewichtung der Benchmark liegen.“

Die oben genannten Änderungen werden vorgenommen, um die regionalen Gewichtungen in der Anlagestrategie dieses Teilfonds flexibler zu gestalten, damit die Risiken und Renditen besser gesteuert werden können und ein aussagekräftigerer Vergleich der Risiken und Renditen mit der Benchmark des Teilfonds erstellt werden kann, um eine effektivere Verwaltung zu ermöglichen.

Infolge der oben genannten Änderungen könnte dieser Teilfonds weniger stark gestreut werden und daher einem erhöhten Risiko der Länderkonzentration unterliegen, was sich voraussichtlich nicht wesentlich auf das Gesamtrisikoprofil dieses Teilfonds auswirkt. Zur Klarstellung bestätigen wir jedoch, dass diese Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf die bestehenden Positionen oder die Anlagestrategie dieses Teilfonds haben.

(y) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman China A-Share Equity Fund*

Die Ergänzung für diesen Teilfonds wird aktualisiert, um eine Änderung des Anlageberaters dieses Teilfonds für nicht die diskretionäre Anlageberatung von Neuberger Berman Information

Consulting (Shanghai) Limited zu Neuberger Berman Fund Management (China) Limited zu berücksichtigen, die am 12. August 2024 in Kraft trat.

(z) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman Emerging Markets Equity Fund*

Der Abschnitt „*Benchmark*“ der Ergänzung für diesen Teilfonds wird aktualisiert, um den vollständigen Namen des von diesem Teilfonds verwendeten relevanten Referenzwerts klarzustellen, bei dem es sich um den MSCI Emerging Markets Index (Total Return, Net of Tax, USD) handelt. Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass diese Änderung zur Klarstellung dient und dass sich keine Änderungen an der tatsächlichen Benchmark dieses Teilfonds ergeben.

(aa) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman Global Sustainable Equity Fund und den Neuberger Berman European Sustainable Equity Fund*

Der Abschnitt „*Anlagepolitik*“ der Ergänzungen für diese Teilfonds wird aktualisiert, um darauf hinzuweisen, dass der erwartete Tracking Error dieser Teilfonds im Vergleich zu den jeweiligen Benchmarks bei Betrachtung über einen vollständigen Konjunkturzyklus hinweg aussagekräftiger ist. Wir können bestätigen, dass die Änderung auf die Meinung des Managers zurückzuführen ist, dass der Tracking Error dieses Teilfonds besser bei Angabe als langfristiger Durchschnitt als unter Berücksichtigung kurzfristiger Schwankungen zu verstehen ist, was mit seinen internen Risikoinstrumenten und -strategien im Einklang steht. Der Manager ist auch der Ansicht, dass die überarbeitete Formulierung den Ansatz dieser Teilfonds für das Management des Tracking Errors genauer widerspiegelt und ein klareres und intuitiveres Verständnis der erwarteten Performance über einen längeren Zeitraum ermöglicht. Bitte beachten Sie, dass der Tracking Error nach Erwartung des Managers über einen vollständigen Konjunkturzyklus betrachtet im Bereich von 2 bis 6 % liegen wird. Dies wird in der überarbeiteten Ergänzung für diese Teilfonds berücksichtigt. Wir bestätigen, dass diese Änderung keine wesentlichen Auswirkungen auf bestehenden Positionen oder die Anlagestrategien dieser Teilfonds hat. Klarstellend und in Übereinstimmung mit den aktuellen Ergänzungen wird darauf hingewiesen, dass die Teilfonds aktiv verwaltet werden und nicht beabsichtigen, die Benchmarks nachzubilden, die zum Zwecke des Performancevergleichs einbezogen werden, weil die Anlagepolitik der Teilfonds das Ausmaß einschränkt, in dem die Bestände der Teilfonds von den Benchmarks abweichen können, wie in den Abschnitten „*Anlagebeschränkungen*“ der jeweiligen Ergänzungen beschrieben, und diese Abweichungen erheblich sein können.

Darüber hinaus werden die „*SFDR-Anhänge*“ für diese Teilfonds aktualisiert, um klarzustellen, dass der NB ESG-Quotient sowie Daten Dritter zur Bewertung der relevanten Merkmale verwendet werden, und um darauf hinzuweisen, dass der Manager den NB ESG-Quotienten, die Daten Dritter und zusätzliche Analysen verwendet, um eine solide Datenabdeckung im gesamten Anlageuniversum sicherzustellen. Wir bestätigen, dass diese Änderungen keine Auswirkungen auf die bestehenden Positionen oder die Anlagestrategien dieser Teilfonds haben.

(bb) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman Uncorrelated Strategies Fund*

Der Abschnitt „*Berater*“ der Ergänzung für diesen Teilfonds wird aktualisiert, um Verweise auf Cipher Capital LP und Soloda Investment Advisors LLP zu streichen, da ihre Benennung als externe Berater für dieses Teilfonds mit Wirkung zum 1. August 2024 beendet wurde. Dieser Abschnitt wird außerdem aktualisiert und enthält die neuesten Informationen bezüglich des durch den internen Berater und alle für diesen Teilfonds ernannten externen Berater verwalteten Vermögens.

(cc) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman U.S. Equity Premium Fund*

Der Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ der Ergänzung für diesen Teilfonds wird aktualisiert, um zu berücksichtigen, dass der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere investieren darf, die von einem einzigen öffentlichen Emittenten ausgegeben oder garantiert werden, und die unter Investment Grade liegen, und dass der Teilfonds weniger als 30 % seines Nettoinventarwerts in hypothekarisch besicherte Wertpapiere und/oder forderungsbesicherte Wertpapiere investieren darf. Bitte beachten Sie, dass diese Aktualisierungen keine Änderungen der Anlagestrategie des Teilfonds darstellen und aufgenommen werden, um die Offenlegungsanforderungen der Securities and Futures Commission in Hongkong zu erfüllen, bei der dieser Teilfonds derzeit registriert ist.

Bitte beachten Sie, dass einige geringfügige Änderungen, unter anderem zur Anpassung, Konsistenz und Klarstellung der Dokumente, sowie einige Änderungen zu den Zeitabläufen vorgenommen werden, auf die in diesem Rundschreiben nicht gesondert hingewiesen wird. Zudem ist es möglich, dass nach dem Datum dieses Rundschreibens weitere Änderungen an den Dokumenten vorgenommen werden, um auf die Kommentare der Zentralbank einzugehen, die sich bei deren Überprüfung der Dokumente ergeben haben.

Sofern in diesem Rundschreiben nicht anders angegeben, wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die oben erwähnten Änderungen keine (a) wesentlichen Auswirkungen auf (i) Anlageziele und Anlagepolitik der Teilfonds, (ii) die Art und Weise, in der die Teilfonds betrieben und verwaltet werden, (iii) die Eigenschaften und die Gesamtrisikoprofile der Teilfonds haben und (b) nicht zu einer Erhöhung der von den Teilfonds und den Anteilseignern zu zahlenden Gebühren führen. Es wird auch nicht erwartet, dass die vorgeschlagenen Änderungen starke Beeinträchtigungen oder Nachteile für die Anteilseigner mit sich bringen werden. Die Direktoren übernehmen die Verantwortung für die in diesem Rundschreiben enthaltenen Informationen. Übersetzungen dieses Rundschreibens in bestimmte Landessprachen sind auf Anfrage erhältlich. Die Kosten, die im Zusammenhang mit den oben genannten Änderungen entstehen, werden von den betreffenden Teilfonds getragen.

Bitte beachten Sie, dass im Zusammenhang mit den oben vorgeschlagenen Aktualisierungen keine Anteilseignerversammlung oder Abstimmung erforderlich ist und daher von Ihrer Seite aus nichts unternommen werden muss. Zudem müssen Sie nicht auf dieses Rundschreiben antworten, da es lediglich Benachrichtigungszwecken dient. Anteilseigner, die aufgrund der in diesem Rundschreiben erläuterten vorgeschlagenen Änderungen nicht in den Teilfonds investiert bleiben möchten, können an jedem Handelstag die Rücknahme oder den Umtausch ihrer Anteile gemäß den im Prospekt festgelegten regulären Verfahren beantragen. Derzeit wird von der Gesellschaft keine Gebühr für die Rücknahme oder den Umtausch von Anteilen erhoben. Beachten Sie jedoch bitte, dass möglicherweise zusätzliche Gebühren und Servicekosten in Bezug auf die Rücknahme oder den Umtausch von Anteilen von den Anteilseignern an Vermittler/Vertriebsstellen zu zahlen sind, über die sie ggf. einen vereinbarten Betrag investieren.

Sobald die überarbeiteten Dokumente sowie Exemplare der wesentlichen Anlegerinformationen registriert wurden, können diese am Sitz der Verwaltungsstelle während der üblichen Geschäftszeiten an jedem Handelstag eingesehen werden und sind auf der Website des Managers unter www.nb.com verfügbar.

Sollten Sie Fragen zu dieser Angelegenheit haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Vertriebsmitarbeiter oder an das Kundenserviceteam der Neuberger Berman Funds in Großbritannien unter +44 (0)20 3214 9096, in Irland unter +353 (0)1 264 2795 oder per E-Mail an Funds_CSEurope@nb.com, wenn Sie weitere Informationen wünschen.

Mit freundlichen Grüßen



Alex Duncan
Director

Alex Duncan
Direktor
Neuberger Berman Investment Funds plc

Der aktuelle Prospekt, die Basisinformationsblätter, die Gründungsurkunde (Statuten) sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft können jeweils am Sitz des nachstehenden Vertreters in der Schweiz kostenlos und auf einfache Nachfrage bezogen werden.

Zürich, Oktober 2024

Vertreter und Zahlstelle in der Schweiz

BNP PARIBAS, Paris, succursale de Zurich

Selnaustrasse 16

8002 Zürich